

Beschluss (gegen die Stimmen der CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Nutzung von städtischen Grünanlagen und öffentlichem Verkehrsgrund im Zeitraum von 01. Mai bis längstens zum Ende der Sommerferien durch mehrwöchige Kultur- und Strandveranstaltungen für jeweils drei Jahre je ausgewählte*n Veranstalter*in zu.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, Genehmigungsverfahren für mehrwöchige Kultur- und Strandveranstaltungen in städtischen Grünanlagen und auf öffentlichem Verkehrsgrund nach Maßgabe der in den Ziffern 2.2 bis 2.5 dargestellten Regelungen durchzuführen.
4. Bei einem ablehnenden oder abweichenden Votum eines betroffenen Bezirksausschusses kann das Kreisverwaltungsreferat ein Beratungs- und Austauschgespräch ggf. mit Beteiligung der Fachbehörden in den Räumen des Kreisverwaltungsreferates anbieten, um eine einvernehmliche sozialadäquate Lösung zu finden.
5. Im Falle einer konkurrierenden Bewerbungslage mehrerer interessierter Veranstalter*innen für denselben Veranstaltungsort und dieselbe Veranstaltungszeit wird das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung eines Auswahlverfahrens ermächtigt.
6. Der Änderungsantrag 20-26 / A 03525 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 20.12.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.